

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Bundesverwaltungsgericht  
Geschäftsstelle 1. Wehrdienstsenat

04107 Leipzig

**Zustellung über das beA**

**Büro in 52538 Selfkant:**

**De-Plevitz-Str. 2**

**Telefon: 02456-5085590**

**Telefax: 02456-5085591**

**Mobil: 01578-7035614**

**Mobile Festnetz-Nr.:**

**02456-9539054**

**Email:**

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

**Homepage abrufbar unter:**

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

**beA:**

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

**Steuernummer: 210/5145/1944**

**USt.-IdNr.: DE268254583**

<b><u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u></b>
--

<b>Rechn.-Nr.:</b>
--------------------

<b><u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u></b>
--

<b>Aktenzeichen: 37 + 58 / 2022</b>
-------------------------------------

Selfkant, den 28.3.2022

**In den Wehrbeschwerdeverfahren**

**des Herrn ...**

**AZ. BVerwG ...**

**und**

**des Herrn ...**

**AZ. BVerwG ...**

bitte ich höflichst noch um Bestätigung des erkennenden Senats, dass der Hinweis des Gerichts vom 24.3.2022 so zu verstehen ist, dass es für die Einvernahme der von uns benannten Sachverständigen (Tom Lausen, Sucharit Bhakdi und Arne Burkhardt) ausreichend ist, wenn diese beim Termin am 1.4.2022 vor Ort präsent und in diesem Sinne von uns „mitgebracht“ sind.

Diese Sachverständigen bitten insoweit um Klarstellung, da ihnen bislang keine förmliche Ladung des Gerichts zum Termin am 1.4.2022 zugegangen ist.

Die weiteren Verfahrensbevollmächtigten der Beschwerdeführer werden zu allen Sach-Rechtsfragen, die der erkennende Senat gem. seinen Hinweisen vom 24.3.2022 im ersten Teil der mündlichen Verhandlung erörtern möchte, noch umfassend Stellung beziehen.

Vor diesem Hintergrund dieser weiteren Ausführungen und Beweisangebote wird sich dann ohne Weiteres von selbst die notwendige Schlussfolgerung ergeben, insbesondere im Hinblick darauf, dass das vom Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr

herausgegebene „**Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoffen**“ vom 30.11.2021, das hier als

## **Anlage 9**

überreicht wird, in wesentlicher Hinsicht falsch und unvollständig ist.

Wenn es in diesem Aufklärungsblatt beispielsweise unter der Überschrift „Um welche Impfstoffe handelt es sich?“ gleich im 1. Satz lautet (Zitat):

„Es sind mehrere Impfstoffe gegen COVID-19 zugelassen, die geeignet sind, um sich individuell vor COVID-19 zu schützen und die Pandemie zu bekämpfen.“,

dann enthält schon dieser Satz drei nachweislich unzutreffende Behauptungen.

Es handelt sich bei diesen mRNA-„Impfstoffen“ nachweislich nicht um „Impfstoffe“. Diese sind unstrittig auch nicht – was eine unbedingte Zulassung suggeriert - „zugelassen“. Und schon gar nicht sind sie – was mittlerweile ebenfalls unstrittig sein dürfte - „geeignet“, „individuell vor COVID-19 zu schützen.“

Auch gibt es konkrete Hinweise dafür, dass die in dem gleichen Abschnitt des Aufklärungsmerkblatts enthaltene Behauptung „Die in den Impfstoffen enthaltene mRNA wird nach der Impfung nicht ins menschliche Erbgut eingebaut.“ ebenfalls nicht stimmt.

Die Kolleginnen und Kollegen werden mit ihrem Vortrag auch unter Beweis stellen, dass die in diesem Aufklärungsmerkblatt unter der Überschrift „Wie wirksam ist die Impfung?“ enthaltene Behauptung, dass eine „vollständige Impfung mit mRNA-Impfstoffen“ eine „hohe Wirksamkeit“ bietet und eine „Wirksamkeit von etwa 90% bezüglich der Verhinderung einer schweren Erkrankung“ zeigen, ebenfalls unzutreffend ist.

Die Fehlerhaftigkeit der Behauptungen unter der Überschrift „Sind Impfkomplicationen möglich?“ wird sich in aller Deutlichkeit aus dem weiteren Vortrag der Kolleginnen Beate Bahner und Dr. Brigitte Röhrig ergeben. Damit wird sich endgültig erweisen, dass dieses „Aufklärungsmerkblatt“ die Risiken in unverantwortlicher Weise verharmlost.

Aussagen wie „Einzelne Personen verstarben.“ täuschen gezielt über die wahre Dimension der „Impftoten“-Statistik hinweg.

Schließlich ist in diesem Aufklärungsblatt der Bundeswehr nirgendwo davon die Rede, dass die Soldatinnen und Soldaten hier faktisch an einer Studie teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund dieser weiteren Ausführungen und Beweisangebote wird sich zudem förmlich von selbst ergeben, was von Veröffentlichungen des RKI und damit auch von dessen Tages- und Wochenberichten, dem Corona-Steckbrief und auch von dessen Bulletin vom 10.3.2022 zu halten ist.

Gleiches gilt für die Sicherheitsberichte des PEI, die ein totales Versagen dieser Behörde offenbaren.

Wilfried Schmitz

## Rechtsanwalt

Soweit die Verlautbarungen des RKI z.B. auf sog. Fallzahlen, 7-Tagen-Inzidenz-Werte oder die Mär von der angeblich von Symptomlosen (= Gesunden) ausgehenden Ansteckungsgefahr Bezug nehmen, basieren sie allesamt auf einem nachweislich vollkommen untauglichen PCR-Test und falschen Grundannahmen.

Auf die Untauglichkeit der im Einsatz befindlichen Tests, ein bestimmtes Virus bzw. eine Infektion bzw. eine Infektiosität nachzuweisen, habe ich zu den Verfahren des Herrn M. ... bereits in meinem ersten Schriftsatz von 23.2.2022 (dort auf Seite 41) hingewiesen.

Ich habe mich bei meinem gesamten Vortrag – so wie vom erkennenden Senat erbeten - stets darum bemüht den thematischen Bezug zu wahren und mich überall da kurzgefasst, wo eine weitere Vertiefung m.E. nicht zwingend angezeigt ist oder von den entscheidungserheblichen Sach- und Rechtsfragen zu weit wegführen könnte.

Für die Zwecke dieses Verfahrens können wir natürlich gerne auch der Frage nachgehen, ob diese Tests wirklich vollkommen untauglich sind, vor allem dann, wenn der erkennende Senat die Absicht äußert, die in seiner Mitteilung vom 24.3.2022 bezeichneten Veröffentlichungen des RKI zu berücksichtigen.

Wenn sich der Senat aber im Rahmen seiner Amtsaufklärungspflicht veranlasst sieht, die Tauglichkeit der PCR-Tests zu überprüfen, zumal die gesamte Anti-Corona-Politik und damit letztlich auch die Coronavirus-„Impfkampagne“ maßgeblich auf PCR-Test-generierten Fallzahlen basiert, dann tragen meine Kollegen und Kolleginnen und ich gerne noch weiter dazu vor.

Nur allzu gerne würden wir – auch durch die Befragung der Verantwortlichen von RKI und PEI - noch im Detail aufzeigen, warum die Verlautbarungen von RKI und PEI in wesentlicher Hinsicht falsch und unverantwortlich sind.

Im Hinblick auf die Untauglichkeit der ganzen Corona-Tests vertreten wir jedenfalls einen Standpunkt, der von sehr vielen Kollegen und Wissenschaftlern vollumfänglich geteilt wird.

So heißt es zu diesen Testungen u.a. auf der Homepage der Anwälte für Aufklärung (Zitat):

„Mit einer ungeheuren Anzahl von sogenannten Antigen-Schnelltests sowie PCR-Tests werden in Schulen, Arbeitsstätten, Krankenhäusern aber auch in öffentlichen Testzentren usw. massenweise Testungen durchgeführt, um das SARS-CoV-2-Virus nachzuweisen und daraus entsprechende Folgen für den Einzelnen abzuleiten. Aber nicht nur das. Sämtliche bislang ergangenen Maßnahmen der Bundesregierung und der einzelnen Länder stützen sich auf diese Tests, die für den Nachweis eines solchen Virus schlichtweg unbrauchbar sind.“

(Gutachten zum Antigen-Schnelltest sowie die Bewertung des PCR-Tests von Frau Ulrike Kämmerer, Professorin an der Uniklinik Würzburg, haben festgestellt), dass die in Massentests eingesetzten Antigen-Schnelltests keinerlei Aussage treffen können über eine Infektiosität, da mit diesen Tests lediglich Protein-Bestandteile nachgewiesen werden können ohne jeglichen Zusammenhang mit einem intakten, vermehrungsfähigen Virus. Um eine solche Infektiosität nachweisen zu können, müsste vielmehr der jeweils

durchgeführte Test INDIVIDUELL mit einer Anzuchtbarkeit von Viren aus der Testprobe nachgewiesen werden, was ja ganz offensichtlich nicht erfolgt (und auch nicht leistbar wäre). Außerdem bedingt die geringe Spezifität eine enorm hohe Rate an falschen Test, v.a. falsch positiven Tests.

Man halte sich vor Augen, dass auf diese unbrauchbaren Tests Maßnahmen mit erheblichen Folgen für die Betroffenen gestützt werden, die einen enormen Einschnitt in die Grundrechte des Einzelnen bedeuten, wie etwas Quarantäne, Schulschließungen etc. Von der erheblichen Gesundheitsgefährdung, die von diesen Tests ausgehen, die keinesfalls verhältnismäßig ist, wenn man die Nutzlosigkeit dieser Tests beachtet, mal ganz abgesehen. Hinzu kommt, dass massenweise Müllberge produziert werden. Aus diesem Grund ist die Testung mit den sogenannten Schnelltests sofort einzustellen.

Aber auch der sogenannte PCR-Test kommt nicht viel besser weg. Professorin Kämmerer legt in ihrem Gutachten unter Punkt 1.3. detailliert dar, weswegen auch der RT-qPCR-Nachweis kein zuverlässiges (und auch kein zugelassenes) Diagnostikum ist, um ein infektiöses (also replikationsfähiges) SARS-CoV-2-Virus nachzuweisen. Dabei stellt sie fest, dass dieser Test schon generell aufgrund der methodischen Vorgänge keine intakten, vermehrungsfähigen (also infektiösen) Viren nachweisen kann, sondern ausschließlich Nukleinsäure des gesuchten Abschnitts. Auch spielt der CT-Wert eine entscheidende Bedeutung. Hier wird im Gutachten darauf hingewiesen, dass alle CT-Werte höher als 30 nicht mehr zur Beurteilung herangezogen werden können, ob die Person, von der die Probe gezogen wurde, infektiös ist oder nicht. Laut britischen Studien ist sogar ein Wert größer 25 nicht mehr aussagekräftig. Der bislang zugrunde gelegte CT-Wert von weit über 30 (meist 40-45) hat also keinerlei Aussagekraft betreffend einer Infektiosität mehr.

Zur Testung asymptomatischer Menschen anhand eines Nasen-Rachenabstrichs, wie er massenweise unkritisch und oft von nicht medizinischem Personal OHNE Anamnese- und Symptomerhebung bei den Getesteten erfolgt, ist die eingesetzte RT-qPCRT nicht tauglich, eine Infektion und vor allem die Infektiosität mit SARS-CoC-2 zu erkennen.

Aber genau auf diese Tests, die weder eine Infektion, noch eine Infektiosität aussagen, stützt die Regierung seit nunmehr fast 2 Jahren sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung einer nicht nachweisbaren Infektion und somit einer nicht vorhandenen Pandemie. Grundrechtsbeschneidungen, Gesundheitseingriffe, Verletzung der Menschenrechte, Schulschließungen, Lockdown, 3G am Arbeitsplatz, 2G-Regeln usw. usf. All dies wird gestützt auf einen Test, der weder ein Corona-Virus nachweisen kann geschweige denn eine Aussage darüber treffen kann, ob ein Mensch einen anderen anstecken kann. Dies ist der Regierung auch bekannt und zwar bereits von Beginn an. Die Maßnahmen sind rechtswidrig und vor allem verfassungswidrig und somit umgehend aufzuheben. Dies hat im Übrigen nicht nur der Erfinder des PCR-Tests Kary Mullis bereits mehrfach festgestellt, sondern auch Dr. Drosten und nicht zuletzt hat dies Dr. Fauci im amerikanischen Fernsehen am 30.12.2021 zugegeben. Es ist skandalös. Die Verantwortlichen sind zur Rechenschaft zu ziehen.“

Quelle:

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

<https://afaev.de/gutachten-prof-dr-ulrike-kaemmerer-zum-antigennachweis-von-sars-cov-2-mittels-schnelltest-sowie-bewertung-der-eignung-eines-rt-qpcr-nachweises-zur-infektiositaet-von-personen-fuer-sars-cov-2-mit-ku/>

Das im obigen Beitrag erwähnte Gutachten der Frau Prof. Dr. rer. Hum. Biol. Ulrike Kämmerer vom 30.12.2021 mit dem Titel „**Bewertung der Eignung eines RT-qPCR Nachweises zur Infektiosität von Personen für SARS-CoV-2**“ wird hier als

### **Anlage K 10.1**

überreicht.

Das Fazit dieses Gutachtens lautet (auf Seite 25):

#### **„Aussagekraft der RT-qPCR Tests zur Erkennbarkeit einer Infektiosität mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**

1. Vor dem Hintergrund der im Punkt 1.3 dargelegten Probleme ist die RT-qPCR kein geeignetes zuverlässiges (und zugelassenes) Diagnostikum zum Nachweis von infektiösen (replikationsfähigen) SARS-CoV-2 Viren.
2. Ferner ist das reine RT-qPCR Testergebnis nur ein Laborwert, der angesichts der dargelegten Aspekte keine Aussage über das Vorhandensein infektiöser Viren erlaubt und nur in Zusammenschau mit einer klinischen Symptomdiagnose (erhoben durch Gesundheitsdienstleister, in Deutschland Mediziner) überhaupt eingesetzt werden darf.

**Zusammenfassung:** Zur Testung asymptomatischer Menschen anhand eines Nasen-Rachenabstrichs, wie er massenweise unkritisch und überwiegend von nicht-medizinischen Personal OHNE (hierbei entscheidend: entgegen der WHO-Forderung!) Anamnese- und Symptomerhebung bei den Getesteten erfolgt, ist die eingesetzte RT-qPCR **nicht tauglich**, eine Infektion und vor allem eine Infektiosität mit SARS-CoV-2 zu erkennen.“ (Zitat Ende, Fettdruck durch Unterzeichner hinzugefügt).

**Zum Beweis der im vorgenannten Fazit aufgestellten Behauptungen wird die die Ladung der sachverständigen Zeugin Frau Prof. Dr. rer. Hum. Biol. Ulrike Kämmerer beantragt.**

Frau Prof. Dr. rer. hum. biol. Ulrike Kämmerer kann geladen werden über das

Universitätsklinikum Würzburg - Anstalt des öffentlichen Rechts

Josef-Schneider-Straße 2

97080 Würzburg

Telefon: [+49 931 201-25621](tel:+4993120125621)

E-Mail: [u.kaemmerer@mail.uni-wuerzburg.de](mailto:u.kaemmerer@mail.uni-wuerzburg.de)

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Inhalt dieses Gutachtens verwiesen, womit es zum Vortrag der Beschwerdeführer erhoben werden soll.

Das weitere Gutachten von Frau Prof. Dr. Kämmerer vom 28.12.2021 mit dem Titel „**Der Antigennachweis von SARS-CoV-2 mittels Schnelltest**“ wird hier als

### **Anlage K 10.2**

überreicht.

Das Fazit dieses Gutachtens lautet (auf Seite 10):

„Die zum Massentest eingesetzten Antigen-Schnelltests können **keinerlei Aussage über eine Infektiosität leisten**, da hiermit nur Protein-Bestandteile ohne Zusammenhang mit einem intakten, vermehrungsfähigen Virus nachgewiesen werden können.

1. Um eine Abschätzung der Infektiosität der getesteten Personen zu erlauben, müsste der jeweilig durchgeführte positive Test (ähnlich wie der RT-qPCR) individuell mit einer Anzuchtbarkeit von Viren aus der Testprobe abgeglichen werden, was unter den extrem variablen und nicht überprüfbaren Testbedingungen unmöglich ist.
2. Die geringe Spezifität der Tests bedingt eine **hohe Rate an falsch positiven Ergebnissen**, welche unnötige personelle (Quarantäne) und gesellschaftliche (z.B. Schulen geschlossen, „Ausbruchsmeldungen“) nach sich ziehen bis sie sich als Fehlalarm entpuppen.“ (Zitat Ende, Fettdruck durch Unterzeichner hinzugefügt).

**Zum Beweis der im vorgenannten Fazit aufgestellten Behauptungen wird die die Ladung der sachverständigen Zeugin Frau Prof. Dr. rer. Hum. Biol. Ulrike Kämmerer, Kontaktdaten wie vor, beantragt.**

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Inhalt dieses Gutachtens verwiesen, womit es zum Vortrag der Beschwerdeführer erhoben werden soll.

Wenn das RKI also von „Corona-Toten“ spricht, dann stützt es sich dabei unstreitig auf Daten, die nicht im Rahmen von Obduktionen verifiziert worden sind und letztlich bloß auf diesen vollkommen untauglichen Tests basieren.

**Beweis:** sachverständiges Zeugnis des Herrn Prof. Dr. med. Arne Burkhardt, wie vor

Von daher müssen die Angaben des RKI und der amtlichen Statistiken, soweit sie Zahlenspiele zu den Corona-Toten beinhalten, nachdrücklich in Frage gestellt und bestritten werden.

Dies gilt umso mehr, wenn – wie bereits vorgetragen - Experten wie Prof. Dr. med. Klaus Püschel öffentlich erklärt haben, dass er im Rahmen seiner 200 Obduktionen zu der Erkenntnis gelangt ist, dass noch niemand „an“ Corona verstorben ist.

Auch sollte nicht verkannt werden, dass die hohe Zahl der Corona-Toten letztlich auch maßgeblich darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Krankenhausträger massive Zuschüsse erhalten (haben), wenn sie „Corona-Patienten“ – also Patienten, die positiv auf Corona getestet worden sind – abrechnen bzw. abgerechnet haben.

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

**Beweis:** sachverständiges Zeugnis des Herrn Dr. Wolfgang Wodarg, wie vor

Die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 563 vom 9.12.2021 bestätigt im Übrigen die Daten des Sachverständigen Tom Lausen, soweit es um die Krankenhaus-Fälle im Corona-Jahr 2020 geht. Dort heißt es u.a. (Zitat):

**„Krankenhaus-Fälle im Corona-Jahr 2020 auf niedrigstem Stand seit Mitte der 2000er Jahre**

Die hohe Auslastung der Krankenhäuser durch COVID-19-Patientinnen und -Patienten, das Freihalten von Bettenkapazitäten für COVID-19-Behandlungsfälle sowie verschärfte Hygienekonzepte führten schon früh im Pandemieverlauf dazu, dass planbare Behandlungen und Operationen verschoben werden mussten.

Dies zeigt sich in der Krankenhausstatistik: Im Jahr 2020 gab es in Deutschland **fast 2,5 Millionen oder 13,1 % weniger Krankenhausbehandlungen als im Vorjahr. So niedrig waren die Fallzahlen zuletzt im Jahr 2006. Auch die Zahl der Operationen ging zurück: 2020 wurden in den deutschen Krankenhäusern 690 000 oder 9,7 % weniger Patientinnen und Patienten operiert als im Vorjahr – so wenige wie zuletzt im Jahr 2005.** Basis der Auswertungen ist die Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik).“ (Zitat Ende)

Damit der erkennende Senat erkennen kann, dass der von mir benannte Pathologe Prof. Dr. med. Arne Burkhardt nur einer von sehr vielen Pathologen weltweit ist, die die sog. Anti-Corona-Politik und/oder die Coronavirus-„Schutzimpfung“ insgesamt oder zumindest in Teilaspekten kritisieren, möchte ich abschließend noch den kanadischen Pathologe Dr. Rober Hodkinson zitieren, der sich vor wenigen Tagen mit folgender Botschaft an die Weltöffentlichkeit gewandt hat (Zitat):

„Ich bin Dr. Roger Hodkinson ein freiheitsliebender Pathologe aus Kanada. Ich bin Mitglied des American College of Pathologists, des Royal College of Physicians and Surgeons of Canada, habe meinen medizinischen Abschluss an der Universität Cambridge in Großbritannien gemacht und war in einer Reihe bedeutender Positionen tätig. Unter anderem als Assistenzprofessor an der Universität von Alberta, als Präsident der Association of Laboratory Physicians of Alberta, als Vorsitzender der kanadischen Prüfungskommission und als Geschäftsführer eines großen Gemeinschaftslabors für Pathologie. Derzeit bin ich Vorsitzender eines amerikanischen Biotechnologie Unternehmens, das sich mit der DNA-Sequenzierung beschäftigt.

Ich habe eine Reihe wichtiger Botschaften für Sie, die sich aus dieser beispiellosen Horrorshow ergeben, der schlimmsten in der Geschichte der Medizin. Ich bin zutiefst empört über diese völlig unnötige, groteske menschliche Tragödie.

**Meine erste Botschaft** ist also folgende: glauben Sie nichts von dem, was man Ihnen sagt, es war alles ein Haufen Lügen. Von Anfang bis Ende reine Propaganda. Es handelt sich um nichts anderes, als eine schlimme saisonale Grippe, mit einem leicht erhöhten Risiko für ältere Menschen mit Komorbiditäten.

**Meine zweite Botschaft** ist, dass es sich hier vor allem um eine Pandemie der Angst handelt. Eine Angst, die absichtlich durch zwei wichtige Faktoren geschürt wurde, den berüchtigten PCR-Test und das brutal wirksame Unterdrücken jeglicher Gegen-darstellung. Der PCR-Test erzeugt über 95% falsch positiver Ergebnisse bei völlig gesunden Menschen und treibt die Diagramme in der Morgenzeitung an, indem diese falsch positiven Ergebnisse als Fälle bezeichnet werden. So etwas gibt es nicht, man lügt Sie an.

Der zweite Grund für die Angst ist das brutale Verschweigen der Wahrheit durch die drei Quellen, auf die Sie sich normalerweise verlassen würden, um sich ein unabhängiges Urteil zu bilden. Die Politiker, die Medien und die Ärzte, insbesondere die Mediziner, die durch ihr feiges Schweigen beschlossen haben, das Einkommen über die Ethik zu stellen. Die Ethik die uns Ärzten eigentlich am Herzen liegen sollte, vor allem "nicht schaden und Einwilligung nach Aufklärung".

Die Angst wiederum wurde zum Vorwand für Politiker und nicht gewählte Bürokraten, um die lächerlichen, völlig willkürlichen Vorschriften durchzusetzen, für deren Wirksamkeit es in der medizinischen Literatur keinen Konsens gibt. Keinen!

Ich spreche hier von Masken, sozialer Distanzierung, Reiseverboten und Abriegelungen. Sie konnten nicht funktionieren, haben nicht funktioniert und werden nicht funktionieren.

**Meine dritte Botschaft** ist also folgende, lesen Sie von meinen Lippen ab: nichts funktioniert, außer einer wirksamen Prophylaxe oder Vitamin D und einer frühzeitigen Behandlung nach dem Protokoll von Dr. McCullough.

Das ist ein politisches Spiel mit der Medizin und das ist ein sehr gefährliches Spiel. Sie schmücken sich mit der Flagge und behaupten, dass nur sie einen vor allen Risiken des Lebens schützen können. Das ist nicht möglich!

Als Pathologe kann ich Ihnen mit kategorischer Sicherheit sagen, der Tod kommt vor, das Leben ist riskant. Gewöhnen Sie sich daran, so wie Sie es bei den vergangenen Grippeepidemien getan haben und jeden Tag, wenn Sie mit dem Auto fahren.

Die Regierungen müssen sich an die Tatsache gewöhnen, dass die moderne Medizin völlig unfähig ist, die Verbreitung von Atemwegsviren zu kontrollieren. Wir müssen uns einfach darauf einstellen, wie wir es bei vergangenen Grippeepidemien am effektivsten getan haben.

Mit großzügigen Dosen der billigsten und wirksamsten Medizin, das ist gesunder Menschenverstand.

Flipflop Fauci schuf Covid-19 als seine Gain-of-Function-Forschung aus dem Labor in Wuhan entwich.

Sie sollten nicht gezwungen werden, ihr Leben und das Ihres Kindes aufs Spiel zu setzen, indem Sie sich impfen lassen, nur um das von ihm geschaffene Problem zu lösen.

Das ist staatliche Tyrannei und unbeschreiblich beleidigend.



Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Lassen Sie sich also um Himmels Willen nicht einschüchtern, sich impfen zu lassen!

Sagen Sie ihnen, sie sollen die Impfungen stoppen!

Ich danke Ihnen!“ (**Zitat Ende**)

Quelle:

Sendung von Dr. Roger Hodkinson zur Corona-Lüge, aus der Sendereihe "Corona-Werkzeuge" - [www.corona-werkzeuge.ch](http://www.corona-werkzeuge.ch)

<https://www.kla.tv/22034&autoplay=true>

Deutlicher kann man die Kritik nicht zum Ausdruck und auf den Punkt bringen.

Ich reiche gerne die Kontaktdaten von Dr. Hodkinson nach.

Schmitz  
Rechtsanwalt